

Richtlinien für Ferien- und sonstige Freizeiten der Pfarrgemeinde Hl. Wenzel Görlitz

Die Pfarrgemeinde Hl. Wenzel Görlitz bietet Ferien- und sonstige Freizeiten, letztere v. a. im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Jugendaktivitäten und Ministranten an. Für solche Veranstaltungen gelten im Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Veranstalterin die folgenden Richtlinien. Der Pfarrer der Gemeinde oder dazu entsprechend ernannte Person, trägt dafür Sorge, dass alle Leiter und Betreuer einer von der Gemeinde angebotenen Fahrt über die Leiterin/den Leiter der Veranstaltung Kenntnis vom Inhalt dieser Richtlinien erhalten und sich zu ihrer Einhaltung verpflichten.

1. Für jede Veranstaltung liegt zur Anmeldung eine schriftliche Planung vor, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Erziehungsberechtigten schriftlich zustimmen. Diese Planung ist grundsätzlich verbindlich, soweit nicht äußere Umstände ein Abweichen erfordern.
2. Die Planung ist so angelegt, dass die Leiter der Veranstaltung ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen nachkommen.
3. Aktivitäten von minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die mit erhöhten Gefahren verbunden sind (z.B. Schwimmen, Klettern), sind nur innerhalb des von der Planung festgelegten und von den Erziehungsberechtigten bestätigten Rahmens zulässig. Aktivitäten mit nicht absehbaren Risiken (z. B. Trampen) sind ausgeschlossen.
4. Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden von Frauen und Männern als Leitungspersonen, Helfern während der gesamten Veranstaltungszeit betreut.
5. Alle Leitungs- und Betreuungspersonen haben an den vom Bistum Görlitz vorgeschriebenen Präventionskursen zur Stärkung des Kinder- und Jugendwohls und gegen sexuellen Missbrauch teilgenommen. Der Nachweis über die Teilnahme am Präventionskurs, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30a BZRG sowie eine schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Richtlinien liegen vor Beginn der Veranstaltung dem Präventionsbeauftragten vor.
6. Die Gemeinde strebt an, dass kein Gemeindemitglied aus finanziellen Gründen von einer Teilnahme an Fahrten im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung ausgeschlossen wird. Ggf. sollte frühzeitig das Gespräch mit der oder dem Verantwortlichen oder dem Pfarrer gesucht werden, um diskret Wege zur Behebung von Schwierigkeiten zu finden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Kosten einer (Pflicht-) Veranstaltung frühzeitig kommuniziert werden, damit die Familien sich darauf einstellen können.
7. Die Bewilligungsbedingungen von Zuschussgebern (z. B. kommunaler oder kirchlicher Stellen) bleiben unberührt.
8. Stellt sich kurzfristig heraus, dass die Richtlinien insbes. zu Ziff. 4 und 5 nicht eingehalten werden [können], wird die Veranstaltung abgesagt.

Hinweis: Es besteht eine Haftpflichtversicherung der Pfarrgemeinde, die allfällige Risiken, v. a. für Ehrenamtliche, abdeckt.